

Auftragsbekanntmachung – Dienstleistungen Richtlinie 2004/18/EG
Quartiersmanagement Hagen – Wehringhausen

131



Auf dem Steinbrink, © Karsten-Thilo Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Auftragsbekanntmachung – Dienstleistungen
Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Viktoriastraße 15, Zimmer 408, Teilnahmeantrag „Quartiersmanagement Hagen“
44122 Dortmund
DEUTSCHLAND

E-Mail: gmeiser@stadtdo.de

Fax: +49 2315022166

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.dortmund.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja

Stadt Hagen – Fachbereich Jugend und Soziales

Berliner Platz 22

58089 Hagen

DEUTSCHLAND

Abschnitt II: Auftragsgegenstand**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Quartiersmanagement Hagen-Wehringhausen.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr. 11: Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hagen.

NUTS-Code DEA53

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Der Stadtteil Hagen-Wehringhausen ist als Programmgebiet in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen worden. Für die Verbesserung städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen wurde mit Bewohnerbeteiligung ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Viele Akteure – Bewohner/innen, Wohnungswirtschaft, Gewerbetreibende, Gewerbevereine, Interessengruppen u. a. setzen sich für eine Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen im Stadtteil und für eine gute Nachbarschaft ein. Das Quartiersmanagement (QM) hat die Aufgabe, dieses Engagement aufzugreifen, zu fördern und zu unterstützen, um die weitere positive Entwicklung des Stadtteillebens zu gewährleisten und ist Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Bewohnerschaft und sonstigen lokalen Akteuren.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

75131000, 71410000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Die Vertragslaufzeit ist zunächst bis zum 31.12.2016 begrenzt. Im Falle einer Fortführung und Weiterförderung besteht eine Verlängerungsmöglichkeit. Vertragsbeginn ist der 1.4.2014. Die Budgetobergrenze für Los 1 (Städtebau) beträgt pro Jahr 115.000 EUR brutto, für Los 2 (Soziale Maßnahmen + Verwaltung) pro Jahr 75.000 EUR brutto.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 1.4.2014. Abschluss 31.12.2016

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1 Bezeichnung: Quartiersmanagement Hagen-Wehringhausen

1) Kurze Beschreibung

Städtebauliche Komponente des Quartiersmanagements.

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

75131000, 71410000

3) Menge oder Umfang**4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags****5) Zusätzliche Angaben zu den Losen**

Los-Nr: 2 Bezeichnung: Quartiersmanagement Hagen-Wehringhausen

1) Kurze Beschreibung

Soziale Komponente des Quartiersmanagements.

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

75131000, 71410000

3) Menge oder Umfang**4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags****5) Zusätzliche Angaben zu den Losen****Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben****III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Abschlagszahlungen jeweils zur Quartalsmitte (oder nach Vereinbarung monatliche Abschlagszahlungen).

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es sind Nachweise gem. § 5 VOF einzureichen. Werden keine ausreichenden Eignungsnachweise vom Bieter eingereicht, kann er vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.4.2005 – IR 12.02.06 – an. Mit Angebotsabgabe sind die nach § 4, 18 und § 19 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen vom Bieter und den bereits bekannten Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Es gelten die Bestimmungen des TVgG NRW. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 25.000,00 EUR für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer sowie den Verleiher von Arbeitskräften zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen gegen Bund, Land und Gemeinde.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

b) Zahlung der Beitragsleistungen zur Sozialversicherung und Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften.
c) Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Nr. 6 und 9 VOF vorliegen.

d) Verpflichtungserklärungen nach § 4, 18 und 19 TVgG NRW.
e) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate).

f) Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Erteilung öffentlicher Aufträge von der zuständigen Stadtkasse (nicht älter als 6 Monate).
g) Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über das Bestehen einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssummen mind. 1,5 Mio. EUR für Personen und Sachschäden). Falls eine derartige Versicherung nicht vorhanden ist, ist für den Auftragsfall eine Deckungszusage über die entsprechende Summe beizubringen.
h) Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Für den Nachweis der Mindestanforderungen wird die Verwendung der Bewerbungsunterlagen des Auftraggebers dringend empfohlen. Diese erhalten Sie auf dem Portal „Vergabemarktplatz Metropole Ruhr“. Um die Unterlagen anfordern zu können, ist eine einmalige kostenlose Registrierung unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMP/Satellite/company/welcome.do>

erforderlich. Die Bewerbungsunterlagen können nach erfolgreicher Registrierung auf dem genannten Portal heruntergeladen werden.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

i) Gesamtumsatz des Unternehmens (ggf. einschließlich Subunternehmer)/der Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Umsatz mit vergleichbaren Dienstleistungen jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre.

j) wesentliche im Bereich des Quartiersmanagements in den letzten 3 Jahren erbrachte Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (Referenz/en).

k) sonstige Referenzprojekte zu den Themen Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Partizipation mit genauer Beschreibung sowie deren Leistungszeit.

l) Namentliche Benennung, Berufserfahrung (Funktion und Dauer) und Qualifikationen aller Mitarbeiter/innen, die für das Quartiersmanagement tätig werden, mit ihren Aufgaben im Team.
m) Erfahrungen (mit deren Dauer) des/der Projektleiters/in in dieser Funktion.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die genannten Unterlagen sollten möglichst bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlende Unterlagen werden von der Vergabestelle nach Prüfung mit einer kurzen Nachfristsetzung nachgefordert. Werden sie auch innerhalb der Nachfrist nicht mit eingereicht, wird der Bewerber ausgeschlossen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Ausschlusskriterien: Fehlende Einreichung der Nachweise a)-

h), Gesamteindruck der eingereichten Unterlagen (10 %), wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (20 % – Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre, Umsatz im Bereich Quartiersmanagement), fachliche Leistungsfähigkeit (70 % – fachliche Eignung des Mitarbeiterteams, fachliche Eignung des Projektleiters, Leistungszeiten in Referenzprojekten, Erfahrungen im Bereich Quartiersmanagement (Referenzprojekte)).

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: F025/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge 6.11.2013 - 23:59

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beschafft im Auftrag der Stadt Hagen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Bezirksregierung Arnsberg, Vergabekammer

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-arnsberg.nrw.de

Telefon: +49 2931822197

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Fax: +49 29318240159

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang einer Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 114 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich zehn Kalendertage nach Absendung der Information über die Vergabeentscheidung per Fax oder E-Mail und 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die Vergabeentscheidung per Post, wobei die Frist jeweils unabhängig vom Zugang der Information beim betroffenen Bewerber oder Bieter am Tag nach Absendung der Information beginnt (§ 101a GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens setzt ferner voraus, dass erkannte Vergabeverstöße innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden (§ 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB).

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Vergabeverstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder bis zum Ablauf der in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

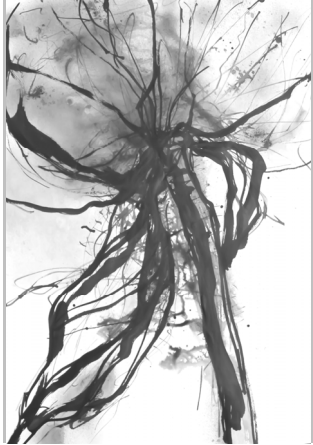
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (Siehe VI.4.1)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 30.9.2013

■

Ausstellung in der Villa Post

- In den frischen Farben des Sommers präsentiert sich die Villa Post seit dem vergangenen Wochenende. Über 60 Personen



kamen zur Ausstellungseröffnung der Hagener Malerin Rita Bauschulte. Sie zeigt über 30 großformatige Reisebilder, Landschaftsarbeiten und Blumenmotive in Aquarelltechnik, die aber auch schon mal ein Format von zwei Metern erreichen. Aquarelltechnik bekommt hier eine neue Note und man merkt, dass die Dozentin der VHS nicht nur eine engagierte Unterrichtende, sondern auch eine kreative und originelle Malerin ist. Die Ausstellung ist bis zum Dezember in den Fluren und der

Aula zu sehen. Informationen bei der VHS Hagen unter Telefon 02331/207-3622.

Herbstferien im Kinder- und Jugendtreff „Eilper Welle“

– Langeweile in den Ferien ist gar nicht schön. Darum bietet der Kinder- und Jugendtreff „Eilper Welle“ in den Herbstferien wieder ein abwechslungsreiches Programm für Kinder und Jugendliche an.

Am Montag, 21. Oktober, ist der Kinder- und Jugendtreff unter dem Thema „Spiel & Spaß“ für alle von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Am Dienstag, 22. Oktober, wird es bunt im Workshop „Natürlich bunt“. Im Freilichtmuseum Hagen lernen Kinder zwischen zehn und 14 Jahren, wie aus Naturmaterialien Farbstoffe entstehen. Die Kinder dürfen selbst Stoff bemalen oder bedrucken. Die Kosten betragen 4 Euro und der Tag beginnt um 12 Uhr und endet um 17 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich. Am Mittwoch, 23. Oktober, steht von 10 bis 17.30 Uhr ein Ausflug in den Erlebnispark Gevelsberg auf dem Programm. Ein Tag zum Austoben und mit jeder Menge Spaß. Dieses Angebot richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kosten betragen 4 Euro. Auch hier ist eine Anmeldung erforderlich. Am Donnerstag, 24. Oktober, ist der Kinder- und Jugendtreff unter dem Thema „Spiel & Spaß“ für alle von 16.30 bis 20.30 Uhr geöffnet. Am Freitag, 25. Oktober, wird es von 9.30 bis 13.30 Uhr sportlich im Treff. Es findet ein Zumba-Kurs mit anschließendem gesundem Frühstück statt. Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren. Die Kosten betragen 2,50 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich. Am Samstag, 26. Oktober, geht der Zumba-Kurs in die zweite Runde und richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. Die Kosten betragen auch 2,50 Euro und das Angebot dauert ebenfalls von 9.30 bis 13.30 Uhr. Auch hier ist eine Anmeldung erforderlich. Anschließend bleibt das Haus bis 16 Uhr für viele spannende Aktivitäten geöffnet.

Am Montag, 28. Oktober, sucht der Treff den Kicker-König. Das Kickerturnier richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren. Es gibt drei Pokale zu gewinnen. Los geht es um 16.30 Uhr. Am Dienstag, 29. Oktober, findet von 11 bis 17 Uhr ein Ausflug zum Abenteuerspielplatz in Haspe statt. Dieses Angebot richtet sich an Kinder von 6 bis 13 Jahren. Der Ausflug kostet 1 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich. Am Mittwoch, 30. Oktober, treffen sich um 14 Uhr Jugendliche von 13 bis 17 Jahren zum Dreh eines Films für den Wettbewerb „clip: 2 Hagener HandyFilmfestival“ zum Thema „Mut“. Am Donnerstag, 31. Oktober, geht es noch mal rund. Mit allen Sportbegeisterten ab elf Jahren geht es von 13.30 bis 16 Uhr in die Lenne-Arena zum Austoben. Dieses Angebot kostet 4 Euro. Bitte an Getränke und Sportkleidung denken. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Nähere Informationen und Anmeldungen im Kinder- und Jugendtreff „Eilper Welle“, In der Welle 35, Telefon 02331/72537 (täglich ab 14 Uhr, außer mittwochs), E-Mail jz-eilpe@stadt-hagen.de.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

– Auch in der Zeit vom 14. bis 25. Oktober finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die Änderung der Vorschriften zur Einrichtung von Messstellen gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer). Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

- 14. Oktober 2013: Silschede Straße
- 14. Oktober 2013: Schwerter Straße
- 15. Oktober 2013: Voerder Straße
- 15. Oktober 2013: Harkortstraße
- 16. Oktober 2013: Eckeseyer Straße
- 16. Oktober 2013: Heigarenweg
- 17. Oktober 2013: Jägerstraße
- 17. Oktober 2013: Ribbertstraße
- 18. Oktober 2013: Vogelsanger Straße
- 18. Oktober 2013: Friedensstraße
- 19. Oktober 2013: Neue Straße
- 19. Oktober 2013: Selbecker Straße
- 22. Oktober 2013: Bergischer Ring
- 22. Oktober 2013: Am Sportpark
- 23. Oktober 2013: Iserlohrer Straße
- 23. Oktober 2013: Alemannenweg
- 24. Oktober 2013: Lahmen Hasen
- 24. Oktober 2013: Oststraße
- 25. Oktober 2013: Wehringhauser Straße
- 25. Oktober 2013: Wehringhauser Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de